



# Hygienekonzept

## Landschulheim Grovesmühle

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auf Basis der rechtlichen Grundlagen, der öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der bisher gesammelten Erfahrungen das folgende Hygienekonzept zum Gesundheitsschutz in der Grovesmühle erlassen.

### 1. Allgemeines

- a. Schülerinnen und Schüler werden über dieses Konzept und die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz belehrt und regelmäßig daran erinnert.
- b. Personen, die Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung zeigen, für die nach aktueller Rechtslage Quarantäne angeordnet ist oder die aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen die Schule den amtlichen Regelungen entsprechend nicht besuchen.
- c. Das Heizhaus wird als zusätzlicher Pausenraum für die Lehrer ausgewiesen. Da dieser Raum jedoch auch weiterhin für Unterricht und Internatsbetrieb genutzt werden muss, können dort keine persönlichen Dinge gelagert werden.

### 2. Hygiene- und Abstandsregeln

- a. Die Hände sind regelmäßig zu waschen. In den Sanitärräumen steht jeweils ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- b. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
- c. Bei der Fortbewegung im Haus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann nach Einnahme eines festen Sitzplatzes abgelegt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung. Für die Beschaffung der Masken von Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Schüler seine Maske vergessen haben, kann im Sekretariat eine Einmalmaske zum Preis von 1 € erworben werden.
- d. Zwischen Personen ist jeweils ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dieser Abstand darf nur innerhalb einer Infektionsgruppe in Unterrichtsveranstaltungen unterschritten werden.
- e. Eine Infektionsgruppe wird durch einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8, 9/10, 11/12) gebildet.
- f. An allen Eingängen sind Plakate angebracht, die auf Abstandsregelungen und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hinweisen.
- g. Alle Räume sind regelmäßig, mindestens jedoch alle 20 min und in jeder Pause, ausreichend zu lüften.
- h. Griffflächen werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- i. Im Sekretariat und bei der Essenausgabe sind Plexiglasscheiben zum Infektionsschutz angebracht.



### 3. Organisation des Schulalltags

- a. Für jede Infektionsgruppe wird ein Pausenbereich ausgewiesen. Kein Schüler darf sich während der Pause in einem Pausenbereich aufzuhalten, der einer anderen Klassenstufe zugeordnet ist.
- b. Beim Mittagessen gelten besondere Maßnahmen. Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu desinfizieren. Die Esseneinnahme erfolgt zu folgenden Zeiten:

11.40 Uhr      kleiner Speisesaal: Klasse 9,  
                         großer Speisesaal: Klasse 11, 12 (mit FOS)

12.30 Uhr      großer Speisesaal: Klasse 5 und 6

13.30 Uhr      kleiner Speisesaal: Klasse 10  
                         großer Speisesaal: Klasse 7 und 8

- c. Das Schülercafe ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.

### 4. Dokumentationspflichten

- a. Bei allen Schulveranstaltungen sind konsequent Anwesenheitslisten zu führen. Sind diese für die Leitung zugänglich, so reicht bei Unterrichtsstunden und Gilden auch der entsprechende Eintrag in die Klassen- und Kursbücher. Sonstige Anwesenheitslisten sind umgehend im Sekretariat abzugeben und dort für vier Wochen aufzubewahren.
- b. Nach Ferien und einer sonstigen Abwesenheitszeit von mehr als 5 Tagen muss für jeden Schüler bzw. jeden Mitarbeiter und jede Lehrkraft ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und in der Schule hinterlegt werden.
- c. Schulfremde Personen, die die Schule besuchen, haben sich zu Beginn ihres Aufenthalts im Sekretariat zu melden und ihre Kontaktdaten zu hinterlassen.

Veckenstedt, am 26. August 2020